

## **Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundfahrrädern**

Die Versteigerung von abgegebenen Fundfahrrädern, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, findet am

**08.06.2019 um 11:00 Uhr**

**anlässlich des Tages der offenen Tür  
der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling**

**auf dem hinteren Parkplatz der Hauptstelle Boostedt, Twiete 9**

öffentlich meistbietend statt.

Die Fahrräder stehen ab 10:00 Uhr zur Besichtigung.

### **Versteigerungsbedingungen**

1. Die Fahrräder werden in gegenwärtiger Beschaffenheit versteigert.
2. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden nach dreimaligem Aufruf erteilt.
3. Der Kaufpreis ist sofort nach erfolgtem Zuschlag in bar zu entrichten und das zugeschlagene Fahrrad nach Zahlung des Kaufpreises sofort in Empfang zu nehmen.
4. Hat der Ersteher nicht sogleich nach erteiltem Zuschlag das Kaufgeld hinterlegt, so kann er auf das zugeschlagene Fahrrad keinen Anspruch geltend machen.  
Das Fahrrad wird anderweitig versteigert.  
Der Ersteher wird zu einem weiteren Gebot nicht mehr zugelassen.

Amt Boostedt-Rickling  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage  
gez. Clausen

Ausgehängt am: 27.05.2019  
Abzunehmen am: 08.06.2019